



Schirmherr für den Rems-Murr-Kreis

Die Aktion „Mitmachen. Ehrensache!“ gehört seit über 25 Jahren fest zum Rems-Murr-Kreis. Jahr für Jahr zeigen junge Menschen dabei, dass sie sich gerne für Ihre Mitmenschen einsetzen – und das verdient großen Respekt. Neben diesem gesellschaftlichen Engagement erhalten die Jugendlichen zugleich die Möglichkeit, in unterschiedliche Berufsfelder hineinzuschnuppern und wertvolle Erfahrungen für ihren weiteren Weg zu sammeln.

Als Schirmherr begleite ich diese Aktion mit großer Freude. Es begeistert mich jedes Mal aufs Neue, mit welchem Einsatz und welcher Tatkraft sich die Schülerinnen und Schüler für den guten Zweck einbringen. Ihr Engagement macht deutlich: Zusammenhalt und Solidarität haben im Rems-Murr-Kreis einen festen Platz.

Ich danke allen Mitwirkenden und wünsche einen gelungenen und erlebnisreichen Aktionstag.

Dr. Richard Sigel

Landrat des Rems-Murr-Kreises

Du suchst einen Job?

Frag Arbeitgeber bei dir vor Ort oder schau mal nach auf der Jobbörse

www.mitmachen-ehrensache.de/jobs/

Hier findest du auch ein Bewerbungsformular.



Noch Fragen?

Aktionsbüro Rems-Murr-Kreis
Kreisjugendring Rems-Murr e.V.
Marktstraße 48, 71522 Backnang

rem-s-murr@mitmachen-ehrensache.de

Telefon 07191 9079-0

Follow & Like

 [mitmachenehrensache.bw](https://www.instagram.com/mitmachenehrensache.bw)
[mitmachen-ehrensache.de](https://www.mitmachen-ehrensache.de)



Träger der Aktion Mitmachen Ehrensache sind die Jugendstiftung Baden-Württemberg und die Stuttgarter Jugendhaus gGmbH



Gefördert durch  **Baden-Württemberg**
Ministerium für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

Offizieller Hauptsponsor:

BW BANK

Mit regionaler Unterstützung von:

 **Kreissparkasse**
Waiblingen

 **Volksbank Stuttgart eG**

 **Volksbank**
am Württemberg eG

 **Volksbank**
Backnang eG

 **Winterbacher**
Bank eG

 **VR Bank**
Schwäbischer Wald

KÄRCHER

Mitmachen. Ehrensache!

Jobben für einen guten Zweck



04.12. 2026

mitmachen-ehrensache.de

K&R
Rems-Murr e.V.

Aktionsbüro
Rems-Murr-Kreis

Du hast Lust, dich sozial zu engagieren und gleichzeitig einen Einblick in die Berufswelt zu bekommen?

Auch in diesem Jahr gehen zahlreiche Jugendliche ab der siebten Klasse wieder für den guten Zweck jobben. Am 4. Dezember öffnen viele Betriebe, Kindergärten, Firmen, ... ihre Türen für Jugendliche, die gerne Arbeitsluft schnuppern und gleichzeitig etwas Gutes tun wollen.

Und so geht's: einfach im Betrieb deiner Wahl nachfragen, ob es möglich ist, am 4. Dezember für einen Tag lang mitzuarbeiten. Anschließend gemeinsam mit deinem/r Arbeitgeber/in die Arbeitsvereinbarung ausfüllen, dreimal kopieren. Einmal für dich, einmal für deine Schule, einmal für deine/n Arbeitgeber/in und einmal für das Aktionsbüro beim Kreisjugendring.

Die Arbeitsvereinbarung musst du jetzt nur noch bei den jeweiligen Personen abgeben.

**Mitmachen.
Ehrensache!**

Infos für Jugendliche

So machst du mit

- ✓ Mitmachen können Jugendliche ab der 7. Klasse
- ✓ Arbeitgeber suchen
- ✓ Arbeitsvereinbarung ausfüllen und ausdrucken unter www.mitmachen-ehrensache.de/aktionsbueros/rem-s-murr-kreis/
- ✓ Arbeitsvereinbarung von Erziehungsberechtigten und Arbeitgeber unterschreiben lassen
- ✓ Jeweils eine Kopie geht an die Schule, an den Arbeitgeber und an das Aktionsbüro
- ✓ Jobben am Aktionstag

Eine Auswahl an Jobs findest du hier:
www.mitmachen-ehrensache.de/jobs/

Mit deinem Einsatz unterstützt du

- Das Geld, das Du verdient hast, geht an die Vesperkirche Schorndorf.

Scheckübergabe ist am 12.3.27 um 16 Uhr in der Vesperkirche Schorndorf, Martin-Luther-Haus, Friedrich Fischer Str. 1, 73614 Schorndorf.

Du bist herzlich dazu eingeladen.

Infos für Arbeitgeber

Jugendliche arbeiten am Mitmachen Ehrensache-Aktionstag bei Ihnen. Mit dem erarbeiteten Geld werden ausgewählte soziale Projekte und Einrichtungen unterstützt.

So machen Sie mit

- ✓ Arbeitsvereinbarung gemeinsam mit dem Jugendlichen abschließen. Empfohlener Betrag 5-10 € pro Stunde.
- ✓ Eigenständige Überweisung des vereinbarten Betrags innerhalb von 14 Tagen auf das Aktionskonto (siehe Arbeitsvereinbarung).
- ✓ Mitmachen können Jugendliche ab der 7. Klasse. Laut Schulbesuchsordnung (§4 Abs. 3 Nr. 6) ist eine Freistellung vom Unterricht möglich.
- ✓ Die Jugendlichen sind versichert. Die Lohnsteuerabgabe und Sozialversicherung entfällt.
- ✓ Die Zahlungen können als Betriebsausgabe verbucht werden.
- ✓ Die Arbeitsvereinbarung gilt als Buchungsbeleg.

